

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung. [1. Kammer]. 1909-1918 1913**

10 (13.12.1913)

# Amtliche Berichte

über die

## Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

№ 10.

Karlsruhe, den 13. Dezember

1913.

### Erste Kammer.

#### 2. öffentliche Sitzung

am Freitag, den 12. Dezember 1913.

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten,  
Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen  
Maximilian von Baden.

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Einläufe.
  2. Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über den Gesetzentwurf, die Steuerhebung in den Monaten Januar bis mit April 1914 betreffend;  
Berichterstatter: Wirklicher Geheimerat Dr. Bürklin.
  3. Mündlicher Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Littenweiler mit der Stadtgemeinde Freiburg betreffend;  
Berichterstatter: Oberbürgermeister a. D. Dr. Winterer.
  4. Mündliche Berichte der Budgetkommission über
    - a) das Budget des Großh. Ministeriums des Innern, Ausgabe Titel XII, Heil- und Pfllegeanstalten, B. Außerordentlicher Etat §§ 1—4;  
Berichterstatter: Freiherr von und zu Mengingen.
    - b) den Druckvertrag für den Landtag 1913/1914;  
Berichterstatter: Geheimer Kommerzienrat Koelle.
    - c) die Rechnung der Ersten Kammer für den Landtag 1911/12;  
Berichterstatter: Geheimer Kommerzienrat Koelle.
- Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu Bodman, Finanzminister Dr. Rheinboldt, Geh. Oberregierungsrat Dr. Arnsperger, Ministerialrat Kamm, Ministerialrat Moser.
- Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet die Sitzung um 11 Uhr und gibt zu Ziffer 1 der Tagesordnung folgende Einläufe bekannt:
1. Entschuldigungsschreiben wegen Fernbleibens von der Sitzung von den Herren: Fürst von der Leyen, Freiherr von Böcklin, Freiherr von Stobingen, Bürgermeister Bierneifel, Geh. Kirchenrat Professor Dr. Troeltsch.
  2. Schreiben des Präsidenten des Großh. Staatsministeriums mit der Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer über die Ergebnisse der Rechnungsabhör in den Geschäftsjahren 1. Juli 1911/12 und 1912/13.  
Geht an die Budgetkommission.
  3. Schreiben der Großh. Ministerien des Kultus und Unterrichts sowie des Innern mit den Nachweisungen über die Erledigung der in deren Geschäftskreis einschlägigen Petitionen vom Landtag 1911/12.  
Werden der Petitionskommission überwiesen.
  4. Mitteilung des Großh. Ministeriums der Finanzen gemäß § 2 Absatz 2 des Wohnungsgeldgesetzes, daß durch Allerhöchste Staatsministerialentschließung die Gemeinden Gröbzingen und Neckarelz von der V. in die IV. Ortsklasse, die Gemeinde Zummendingen von der IV. in die III. Ortsklasse des Wohnungsgeldtarifs versetzt worden sind.  
Geht an die Budgetkommission.
  5. Schreiben des Großh. Ministeriums der Finanzen mit der Rechnung der Ersten Kammer über die Kosten des Landtags 1911/12 nebst Beilagen und Kassenbuch sowie einem Verzeichnis der in der Zwischenzeit entstandenen Ausgaben für die Kammer.  
Ging an die Budgetkommission.
  6. Schreiben des Großh. Ministeriums des Innern mit dem Gesamtjahresbericht der Irrenanstalten für 1911/12 zur Verteilung an die Herren Mitglieder.
  7. Desgleichen mit der Denkschrift über die Einführung der Verhältniswahl bei den Wahlen zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung.  
Geht an die Kommission für Justiz und Verwaltung.
  8. Der Staatsvoranschlag für die Jahre 1914 und 1915 mit dem Vortrag des Finanzministers, mit einer Darstellung der durch die Neuorganisation der Staatseisenbahnverwaltung eingetretenen wichtigeren Änderungen

sowie einer Denkschrift über die staatliche Förderung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Kraftwagenlinien; ferner die vergleichende Darstellung der Budgetsätze und der Rechnungsergebnisse für die Jahre 1910 und 1911, sodann die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1911 und 1912.

9. Schreiben des Großh. Ministeriums der Finanzen mit einer Denkschrift über die Rechnungsnachweisungen und die vergleichenden Darstellungen der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen.

Ziffer 8 und 9 gehen an die Budgetkommission.

10. Schreiben des Oberbürgermeisters der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe mit Stadtgarteneintrittskarten für die Herren Mitglieder.

11. Einladung der Museums-Gesellschaft hier zum Besuche ihrer Gesellschaftsräume.

12. Einladung der Schützengesellschaft Karlsruhe zum Besuche ihrer Räume und Veranstaltungen.

13. Einladung des Gesangvereins Niederhalle Karlsruhe zu seinem 71. Stiftungsfestkonzert.

14. Einladung vom Vorstand des Gewerbevereins Karlsruhe zum Besuche seiner Weihnachtsmesse in der Großh. Landesgewerbehalle.

15. Schreiben der Badischen Historischen Kommission mit dem Neujahrsblatt für 1914 zur Verteilung.

16. Schreiben des Großh. Ministeriums des Innern mit dem Jahresbericht der Großh. Saat- und Zuchtanstalt Hochburg für 1912 zur Verteilung.

17. Schreiben des Vorstands des Badischen Frauenvereins mit einer Anzahl Jahresberichte von 1912 zur Verteilung.

18. Zuschrift des Großh. Ministeriums des Innern mit den Jahresberichten der Großh. Landwirtschaftsschule Augustenberg für 1912 und der badischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg für 1912 zur Verteilung.

19. Schreiben des Komitees der Nobelpreisstiftung mit einer Anzahl Exemplare der Preisbewerbung für 1914.

Für die Einladungen und Zuwendungen Ziffer 10—19 wird der Dank des Hauses ausgesprochen.

20. Mitteilungen der Zweiten Kammer über die Wahl des Präsidiums (Abgeordneter Rohrhurst, Präsident, Abgeordneter Geiß erster und Abgeordneter Beneden zweiter Vizepräsident), sowie über die Wahl der Sekretäre (Müller-Weinheim, Kölblin, Odenwald und Stofinger).

21. Mitteilung der Zweiten Kammer über die Annahme des Gesetzentwurfs, die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit April 1914 betr.

22. Desgleichen über die Genehmigung der in den Jahren 1912 und 1913 erteilten Administrativkredite.

23. Desgleichen über die Genehmigung des Budgets des Großh. Ministeriums des Innern (Hauptabteilung IV) Ausgabe Titel XII und Einnahme Titel VI (Heil- und Pflegeanstalten), sowie Ausgabe Titel XIII und Einnahme Titel VII (polizeiliches Arbeitshaus).

24. Drei zunächst der Zweiten Kammer zur Beratung vorgelegte Gesetzentwürfe:

a. das Grundbuchwesen betr.

b. die Sicherung der Wohnungsrechte betr.

Die Entwürfe a und b werden der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

c. die Gehaltsordnung betr.  
wird der Budgetkommission überwiesen.

25. Ein zunächst der Ersten Kammer zur Beratung vorgelegter Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Littenweiler mit der Stadtgemeinde Freiburg betr.

Wurde der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

26. Das Verzeichnis der Administrativkredite.

Wurde der Budgetkommission überwiesen.

27. Eingabe der Buchdruckerei Fidelitas um Übertragung der Druckerarbeiten der Ersten Kammer für den Landtag 1913/14 und zwar der Vorausdrucke und des Beilagenheftes.

28. Eine solche von der Braunschweiger Hofbuchdruckerei für den Druck des Protokollheftes.

Die Eingaben Ziffer 27 und 28 wurden der Budgetkommission überwiesen.

29. Ein Schreiben des Vereins der Weinhandlender und Branntweinbrenner von Karlsruhe und Umgebung mit einer an den Reichstag gerichteten Eingabe um Aufhebung des Artikels 5 Absatz 1 des Zollvereinsvertrags vom 8. Juli 1867.

Wurde an die Budgetkommission verwiesen.

Sodann gibt der **Durchlauchtigste Präsident** die Konstituierung der Kommissionen bekannt.

Es haben gewählt

1. die Budgetkommission zu ihrem Vorsitzenden Wirkl. Geh. Rat Dr. Bürklin, zu dessen Stellvertreter: Seine Durchlaucht Prinz Alfred zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, zum Schriftführer: Freiherrn Böcklin von Böcklinsau.

2. die Petitionskommission zu ihrem Vorsitzenden: Dr. Freiherrn von la Roche, zu dessen Stellvertreter: Oberbürgermeister Hermann;

3. die Kommission für Eisenbahnen und Straßen zu ihrem Vorsitzenden: Geheimen Kommerzienrat Stromeyer, zu dessen Stellvertreter: Graf von Andlaw;

4. die Kommission für Justiz und Verwaltung zu ihrem Vorsitzenden: Wirklichen Geheimen Rat Dr. Dörner, zu dessen Stellvertreter: Staatsrat Dr. Hübsch;

5. die Bibliothekskommission zu ihrem Vorsitzenden: Staatsrat Dr. Hübsch.

Sekretär Kommerzienrat Engelhard gibt sodann den Einlauf folgender Petitionen bekannt:

1. Der Stadtverordnetenfraktion der Freien Bürgervereinigung in Heidelberg, das Proportionalwahlssystem bei den Gemeindevahlen betr.;

2. des Eisenbahnkomitees und von 21 Gemeinden der Amtsbezirke Überlingen und Pfullendorf, den Bau einer Eisenbahn von Wimmernhausen—Salem durch das Deggenhausertal nach Pfullendorf betr.;

3. des Vereins badischer Signal- und fahrdienstleitender Weichenwärter um Verbesserung ihrer Lage;

4. der alten Oberstationskontrolleure um Besserung ihrer rechtlichen Verhältnisse;

5. des Gastwirts Amandus Seger in Zunsweier, den Flaschenbierhandel betr.

Es werden überwiesen: Z. 1 der Kommission für Justiz und Verwaltung, Z. 2 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen und Z. 3, 4 und 5 der Petitionskommission.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit April 1914 betr., erhält das Wort

Berichterstatter Wirklicher Geheimerat Dr. Bürklin:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich habe die Ehre, namens der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit April 1914 betreffend, zu berichten. Der Gesetzentwurf, einen einzigen Artikel enthaltend, lautet:

„Die direkten und indirekten Steuern, die in den Monaten Januar bis mit April 1914 zum Einzug kommen, sind, soweit nicht durch neue Gesetze Änderungen verfügt werden, nach den zurzeit geltenden Gesetzen und Steuersätzen zu erheben.“

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.“

Die Begründung zu dieser Gesetzesvorlage ist, wie üblich, sehr einfach: die laufende Budgetperiode geht mit dem 31. Dezember d. J. zu Ende. Die neue Budgetperiode beginnt mit dem 1. Januar 1914, aber das neue Budget kann bis dahin nicht fertig gestellt werden; es soll deshalb dieses Notgesetz Abhilfe schaffen, damit der Fortgang der Staatsverwaltung kein Hemmnis erleidet. Das Gesetz ist aber nicht nur ein Notgesetz, sondern es ist auch ein provisorisches Gesetz in dem Sinne, daß, wenn neuere Gesetze finanzieller Art während des Landtags beschlossen werden, hierdurch das vorliegende Gesetz verändert wird, dabei ist hauptsächlich an das Finanzgesetz zu denken, welches ja, wenn wir es verabschiedet haben, auf 1. Januar des kommenden Jahres zurückwirken wird. Die Großh. Regierung nimmt an, daß das Finanzgesetz längstens bis Ende April zur Verabschiedung gelangt und es ist selbstverständlich, daß, wenn es vorher schon zur Verabschiedung kommt, das Finanzgesetz an Stelle des vorläufigen Steuergesetzes wird treten müssen, wie andererseits, wenn das Finanzgesetz bis Ende April nicht fertiggestellt sein wird, die Erlassung eines weiteren Notgesetzes, welches die Verlängerung der Frist bezweckt, wird eintreten müssen. Aber wir wollen hoffen, daß die Annahme der Großh. Regierung zutrifft, und wir Ende April dann mit unserem Budget zustande kommen werden, so daß das Finanzgesetz erlassen werden kann, was ja allerdings im wesentlichen von dem Fortgang der Beratungen in der Zweiten Kammer abhängen wird.

Ich habe die Ehre, namens der Budgetkommission Ihnen die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs vorzuschlagen, in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer.

Wir folgen damit einer langjährigen Übung, die von den beiden Häusern des Landtages seit über 80 Jahren gepflogen worden ist, erstmals 1831, trotz mancher Bedenken, die dann und wann einmal gegen diese Art der

Behandlung in dem einen oder anderen Hause aufgetaucht sind. Ich habe mich über diese Bedenken vor ein paar Jahren ausführlich hier ausgesprochen und will das heute nicht wiederholen. Nur andeutungsweise will ich bemerken, daß, wenn in der Tat im Hinblick auf § 62 der Verfassung die Frage aufgeworfen werden kann, ob es überhaupt notwendig ist, ein solches Gesetz zu erlassen, mit anderen Worten, ob die Großh. Regierung durch den betreffenden Paragraphen, den ich angezogen habe, nicht ohne weiteres befugt ist, die Steuern und alles, was damit verbunden ist, 6 Monate lang über die laufende Periode hinaus fort zu erheben, so ist andererseits keinesfalls zu verkennen, daß wir diesen Zweifel gründlich beseitigen dadurch, daß wir ein, wenn auch vielleicht überflüssiges Gesetz dieser Art machen. Superflua non nocent! Und wenn bei anderer Gelegenheit — es war kürzlich im anderen Hohen Hause davon die Rede, darum komme ich auf diesen Punkt mit ein paar Worten zurück — vorge schlagen oder zur Erwägung anheim gegeben worden ist, ob man nicht durch eine frühere Einberufung des Landtages oder durch eine Verlegung des Budgetjahrs auf 1. April bis 31. März um die Erlassung eines solchen Gesetzes herum kommen könnte, so verlieren solche Erwägungen wesentlich an Bedeutung dadurch, daß die bisherige Art der Behandlung der Angelegenheit stets glatt von statten ging, während durch die Verlegung unseres Budgetjahres oder die frühere Einberufung des Landtags allerlei Schwierigkeiten entstehen würden.

Ich erlaube mir, mich auf diese paar Worte zu beschränken und Ihnen namens der Budgetkommission die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Gesetzentwurf wird ohne weitere Debatte in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Littenweiler mit der Stadtgemeinde Freiburg betr., erhält das Wort:

Berichterstatter Oberbürgermeister a. D. Dr. Winterer:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Die Vereinigung der kleinen Gemeinde Littenweiler mit der Stadt Freiburg ist in der Regierungsvorlage so eingehend und zutreffend dargelegt, daß ich glaube, auf einen eingehenden, großen Vortrag in dieser Frage verzichten und lediglich auf die Vorlage verweisen zu dürfen; immerhin ist nur eine mündliche Berichterstattung angeordnet worden, und ich werde mir daher erlauben, mit wenigen Sätzen die Gründe darzulegen, welche die Kommission dazu bewogen haben, Ihnen den Antrag zu stellen, die Hohe Erste Kammer möge diesem Gesetzentwurf unverändert zustimmen.

Die Geschichte dieser Vereinigung, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, ist etwas älter, als auf den ersten Anblick scheinen möchte. Schon vor 24 Jahren, beim Zusammentritt des Landtages 1889/90, hat zum erstenmal die Gemeinde Littenweiler die Anregung gegeben, ob man nicht gleichzeitig mit Günterstal und Haslach, die damals durch zwei Gesetzentwürfe inkorporiert wurden, auch ihr dieselbe Wohlthat erweisen könnte. Es ist erwidert worden, daß zwei Gemeinden auf einmal aufzunehmen vorerst genug sei, man werde auf ihr Anliegen zurückkommen. Dann trat mehrere Jahre Ruhe ein. Im Jahre 1908, glaube ich, war es dann, wo der zweite Antrag gestellt wurde. Es erhoben sich nun aber in Interes-

rentenfreien, namentlich Grundbesitzerkreisen, Bedenken, welche in den Wunsch ausliefen, man solle doch die Frage vorerst noch beruhen lassen. Und diesem Antrag wurde von allen Seiten stattgegeben. Erst im vorigen Jahre, im Jahre 1912 ist zum drittenmal der Antrag wiederholt worden und ist es jetzt gelungen, eine Einigung zu erzielen. Man hat sich zunächst prinzipiell geeinigt und ist nachher zusammengetreten und hat die gegenseitigen Wünsche in einem sogenannten Übereinkommen, wie es Ihnen als Beilage zugegangen ist, in einen kleinen Staatsvertrag, wenn ich so sagen kann, zusammengefaßt, in dem die beiden Gemeinden ihre gegenseitigen Bedingungen niedergelegt haben. Dieses Übereinkommen, auf das ich vorerst, wenn ich dazu nicht veranlaßt werde, nicht weiter eingehen werde — es ist Ihnen im Abdruck mitgeteilt — wurde dann den beteiligten Gemeindevertretungen vorgelegt und mit dem Antrag auf Zustimmung zur Inkorporierung zur Abstimmung gebracht. Der Antrag wurde bezeichnenderweise in Littenweiler einstimmig, in Freiburg gegen eine kleine Minderheit angenommen. In diesem Stimmenverhältnis, möchte ich sagen, — nachdem wir schon so viele Inkorporierungen haben an uns vorüberziehen lassen — spiegelt sich gewissermaßen nicht nur die spezielle heutige Stimmung der beiden Gemeinden gegenüber dieser Frage, sondern auch allgemein die gegenwärtige Sachlage bei den meisten Inkorporierungen: die kleine Landgemeinde ist in der Regel der treibende Faktor.

Die kleine Gemeinde, welche unmittelbar neben der Großstadt liegt, oft teilweise eingekesselt zwischen deren Gemarkung, ist in der neuen Zeit durch die moderne Entwicklung in eine etwas unangenehme Lage gekommen. Einerseits verlangen die eigenen Bürger, die Privaten und der Staat große Opfer. Sie stellen die modernen Anforderungen auf allen Kulturgebieten: hier Schule, dort Sozialpolitik, dort Verkehrspolitik, Armenpflege, Straßenbau usw., lauter Erfordernisse, denen sie nur schwer nachkommen kann im Hinblick auf ihre kleinen und beschränkten Mittel. Auf der andern Seite verkehrt die Bevölkerung den ganzen Tag in der Stadt; dort hat sie ihr ganzes Interesse, ihren Verdienst und Verkehr und kehrt dann zurück in ihre einfachen Verhältnisse, ohne jene Einrichtungen, an die sie sich in der Stadt gewöhnt hat, vollständig genießen zu können. Natürlich entsteht stellenweise dadurch Unzufriedenheit, und für die Verwaltung eine etwas unangenehme Situation.

Die Großstadt auf der anderen Seite bringt für den Augenblick größere Opfer, sie denkt aber mit Recht an die Zukunft und pflegt deswegen derartige Eingemeindungen in allen Fällen zu fördern und gewöhnlich einstimmig gutzuheißen. Wenn sich in der neueren Zeit in der Stadt eine gewisse Opposition erhoben hat, so geschah dies im Hinblick auf die großen Opfer, welche die vielen Inkorporierungen den Gemeinden für den Augenblick auferlegen. Aber mit Recht haben die Majoritäten in allen Städten auf diese Bedenken keine Rücksicht genommen und jeweils die Vorlagen genehmigt. Und fürwahr: wenn ich zur Probe in Deutschland herumblende, so kenne und finde ich keine Stadt, die es jemals bereut hat, eine Inkorporierung vorgenommen zu haben; aber ich kenne manche Stadt, deren Bürgerschaft die größten Vorwürfe erhebt — man könnte mit Berlin anfangen und noch viele andere nennen — weil die günstige Gelegenheit nicht benützt und die dargebotene Hand zurückgestoßen wurde.

Wenn man nun, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, die jetzige Vorlage an Hand der Grundsätze betrachtet,

die wir wiederholt — zuletzt, glaube ich, bei der Inkorporierung von Sandhofen oder Rheinau mit Mannheim — in der Kommission und teilweise im Plenum durchgesprochen haben, und fragt nun, ob wir dem Gesetze zustimmen können, so glaube ich, daß die Voraussetzungen alle gegeben sind, die wir damals als notwendig und nachzuweisen betrachtet und bezeichnet haben. Wir haben damals gesagt: wenn die Einverleibung gleichsam nur der Ausdruck der natürlichen Entwicklung der Verhältnisse ist, wenn die Einverleibung gleichsam nur die gesetzliche Sanktionierung eines schon gewordenen Zustandes bedeutet, wo kein Teil vergewaltigt wird, wo beide Parteien — die beste Kritik für die Güte sowohl des privaten wie des Staatsvertrags — die Gebenden und Empfangenden sind, wenn alle diese Voraussetzungen vorliegen, dann kann die Kammer wie die Regierung einer derartigen Einverleibung ruhig zustimmen. Und wenn Sie die wenigen Paragraphen über diese einfach gelagerten Verhältnisse betrachten, so werden Sie finden, daß diese Voraussetzungen auch hier alle zutreffen.

Die kleine Gemeinde Littenweiler hat eben eine Reihe von belastenden Aufgaben zu erfüllen, die für sie, für die kleine unvermöglige Gemeinde recht schwer drücken werden, und sie weiß, daß, wenn sie sich an die Stadt anschließt, sie über diese schwere Belästigung verhältnismäßig leicht hinwegkommt. Sie hat daher der Vorlage gern zugestimmt. Die einzelnen Bewohner der inkorporierten Landgemeinde hoffen auch — und wie ich glaube, an Hand der Erfahrungen sagen zu können, mit Recht — daß mit dem Moment, wo es heißt, ihre Gemarkung, ihre Güter liegen auf Freiburger Gemarkung, unwillkürlich eine nicht unwesentliche, sondern eine bedeutende Wertsteigerung mit absoluter Sicherheit — möchte ich sagen — eintreten, und so jedem Einzelnen Nutzen bringen würde.

Die Stadt auf der anderen Seite denkt an die Zukunft. Sie weiß, daß zwar jetzt große Opfer gebracht werden müssen, aber daß sie für ein Lebenselement der städtischen Entwicklung sorgt, für die Vergrößerung des Raumes, auf dem sie arbeiten und wirken muß, damit sie jederzeit, wenn neue Bedürfnisse kommen, ohne große Veranstaltungen zugreifen kann und nichts versäumen muß, und daß die Ausdehnung ihres Herrschaftsgebiets eine natürliche und notwendige Voraussetzung einer gesunden Weiterentwicklung der Stadt ist.

Sie sehen also, daß beide Teile zufrieden sein können, und daß dem Gesetzgeber eine Gelegenheit geboten ist, sich durch Ja-sagen auf allen Seiten den Dank zu verdienen, — was ja, wie man weiß, sehr selten vorkommen soll. Ich erlaube mir daher, indem ich mir weitere Ausführungen eventuell vorbehalte, namens der Kommission für Justiz und Verwaltung den Antrag zu stellen, das Hohe Haus wolle den Gesetzentwurf unverändert annehmen und darüber in abgekürzter Form beraten.

Der Gesetzentwurf wird ohne weitere Debatte in nächstlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 4 a der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern, Ausgabe-Titel XII, Heil- und Pflegeanstalten, B. Außerordentlicher Etat §§ 1—4, erhält das Wort:

Berichterstatter Freiherr von und zu Mensingen:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Die Großh. Regierung hat den Wunsch ausgesprochen, daß über den

außerordentlichen Etat der Heil- und Pflegeanstalten, Titel XII des Budgets des Ministeriums des Innern, im voraus verhandelt und abgestimmt werde. Die Großh. Regierung ist dazu bewogen worden einmal durch die Dringlichkeit dieser Ausgabe, und zweitens, weil eine gewisse soziale Rücksichtnahme hinsichtlich der Arbeitslosigkeit eines Teils der arbeitenden Bevölkerung notwendig sei. In der Kommission ist die Frage erwogen worden, ob es überhaupt angängig ist, einen Teil aus dem Budget herauszunehmen und vor Erlaß des Finanzgesetzes zu bewilligen. Indessen ist die Kommission zu dem Ergebnis gekommen, daß, nachdem diese Frage schon zu wiederholten Malen in der Kommission und im Plenum dieses Hohen Hauses erörtert worden sei, sich eine nochmalige Prüfung desselben erübrige.

Ich komme nunmehr zu § 1 des vorliegenden Titels, Neubauten in der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen mit 35 600 Mark. Die Summe ist angefordert für 2 Wohnhäuser für zusammen 4 Wärterfamilien. Seitens Ihrer Kommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, wird Annahme dieses Postens empfohlen.

Zu § 2, Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch, VI. Teilforderung 325 000 Mark hat die Großh. Regierung eine Einzelaufstellung vorgelegt, aus der zu entnehmen ist, daß dieser Posten sich zusammensetzt aus den Beträgen für Erbauung eines Infektionshauses mit 26 700 Mark, für Erbauung einer Kirche und eines Gesellschaftshauses, 1. Rate mit 110 000 Mark. Was den Kirchenbau angeht, so hat schon vor ungefähr 10 Jahren der Berichterstatter dieses Hohen Hauses, Seine Durchlaucht Prinz Löwenstein bemängelt, daß die Versorgung mit einer kirchlichen Anstalt in Wiesloch sehr zu wünschen übrig läßt. Es ist zu begrüßen, daß dieser damals und seitdem wiederholt erhobenen Bemängelung jetzt abgeholfen werden soll. Was die bauliche Ausführung der Kirche betrifft, so wäre hier hinsichtlich der Bewilligung des Postens ein Vorbehalt zu machen, denn es ist seitens eines Kommissionsmitgliedes, des Herrn Geheimen Hofrats Professors Dr. von Dechelhäuser, eingewendet worden, daß an der Fassade der Kirche, deren Plan der Kommission mit den anderen Plänen vorgelegt hat, eine Ausstellung in ästhetischer Hinsicht zu machen sei. Man hat sich mit dem Baureferenten des Ministeriums in Verbindung gesetzt und es wurde beschlossen, eine kleine Änderung vorzunehmen, um der Fassade der Kirche und ihrem ganzen Aufbau ein gefälligeres Bild zu geben. Wenn Sie, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, nachher diesen Posten genehmigen, so werden Sie das mit der Maßgabe tun, daß an dem Entwurf der Kirche eine Verbesserung angebracht werde, wie sie den Wünschen der Kommission entspricht.

Weiter werden angefordert für ein Wohnhaus für 2 Ärzte 64 000 Mark, für ein Wohnhaus für 4 Wärter 39 400 Mark, ferner für Fernheizung 20 000 Mark, elektrisches Verteilungsnetz und Straßenbeleuchtung 8000 Mark, für die Telephonanlage 1400 Mark, für Kanalisation 13 000 Mark, für Wasserversorgung 6200 Mark, für Bauleitung und Sonstiges 3700 Mark, für den Anbau eines Operationssaales an das Haus F. H. 1 13 000 Mark, für den Ausbau des nördlichen Flügels der Ökonomie 15 000 Mark, und für Erstellung eines Kontumazstalles 4600 Mark, zusammen 325 000 Mark.

Ihre Kommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, beantragt Genehmigung.

Unter § 3 Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz, werden als III. Teilforderung 1 340 000 M. angefordert. Aus einer Darlegung der Großh. Regierung entnahm Ihre Kommission, daß diese Summe benötigt wird zur Erbauung von 6 Häusern — mit Einrichtung mit zusammen 752 000 Mark —, einer Kirche mit 56 000 Mark — mit Einrichtung usw. 72 500 Mark —, für Ergänzung der Einrichtung der Koch- und Waschküche mit 9900 Mark, für Ergänzung der Einrichtung der Werkstätten mit 8000 M., für Ergänzung der Einrichtung des Kesselhauses mit 52 700 Mark, für den Gutshof II. Rate mit 80 600 Mark, für einen Schuppen für Automobil und Feuerlöschgeräte mit 4800 Mark, für Feuerlöschgeräte mit 2500 Mark, für ein Wohnhaus für 2 Ärzte mit 70 400 Mark, für ein Wohnhaus für 6 Familien mit 57 100 Mark, für zwei Einfamilienhäuser mit 19 100 Mark, für die Fernheizung und die Fernwärmwasserversorgung (Heizkanäle und Heiz- und Warmwasserleitung) mit 116 000 Mark, für das Elektrische Verteilungsnetz mit 21 000 Mark, für die Fernsprechanlage mit 2000 Mark, für Kanalisation mit 20 000 Mark, für Bauleitung mit 20 000 Mark und Verschiedenes, (darunter auch eine Friedhofsanlage) mit 32 200 Mark. Ihre Kommission beantragt auch hier Genehmigung.

Die in § 4, Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt bei Mastatt, II. Teilforderung 355 000 Mark angeforderte Summe ist bestimmt 1. zum Ankauf von Gelände, soweit dessen Erwerbung für Rechnung der damit beauftragten Landesstiftung nicht möglich ist und das Enteignungsverfahren durchgeführt werden muß, mit 94 000 Mark; 2. für Vorbereitung des Bauvollzugs (Kosten der Bauleitung einschließlich eines Gebäudes für das Baubureau, das später als Dienstwohngebäude für einen Oberarzt Verwendung findet) mit zusammen 80 000 Mark; 3. für Erstellung der Zufahrtsstraßen mit 165 000 Mark, und 4. für Errichtung einer vorläufigen Wasserversorgung des Baugebietes mit 16 000 Mark, zusammen 355 000 Mark. Was nun, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, den Geländeerwerb in der Gegend von Mastatt angeht, so war ja diese Frage im vergangenen Landtag schon Gegenstand der Erörterung in beiden hohen Häusern. Nach einer Mitteilung, welche die Gr. Regierung Ihrer Kommission hat zugehen lassen, sind 1222 Parzellen zu erwerben, welche zusammen 171 ha ausmachen. Von diesen 1222 Parzellen sind 855 freihändig erworben worden mit einer Gesamtfläche von 127 ha. 367 Parzellen mit einer Fläche von zusammen 44 ha sind noch zu erwerben.

Es geht aus diesen Zahlen hervor, daß die Maßnahmen, welche die Gr. Regierung im Verfolg der Verhandlungen des letzten Landtags ergriffen hat, dazu geführt haben, die Bevölkerung der in Frage kommenden Ortschaften Muggensturm, Malsch, Vietigheim und Detigheim der Grunderwerbungen günstig zustimmen.

Das Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 31. Juli vorigen Jahres dem Kommissar für die Grunderwerbungen die Weisung gegeben, daß den Grundeigentümern möglichst entgegengekommen werden soll und insbesondere auch, daß bei den nunmehr zu erhöhten Preisen zu machenden Erwerbungen eine Rückwirkung in der Weise eingeführt werde, daß jene Leute, welche schon vorher verkauft hatten, von den nunmehr bewilligten höheren Preisen ihren Vorteil, einen gleichmäßigen Anteil, haben sollen. So betrug der Geländepreis durch-

schnittlich 660 Mark für den Morgen, während jetzt 734 Mark für den Morgen oder 2204 Mark pro Sektar, das sind 22 Pfennig pro Quadratmeter, bewilligt worden sind. Man kann also vom Standpunkt des Fernstehenden aus sagen, daß, nachdem drei Viertel des Geländes freihändig erworben werden konnten, die Preise der dortigen Bevölkerung wohl als genügend erschienen sein müssen. Auf diese Ausführungen kann ich mich wohl in diesem Fall beschränken.

Ich stelle namens der Kommission den Antrag, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, auch diese Position und nunmehr den außerordentlichen Etat der Heil- und Pflegeanstalten im ganzen mit 2 055 600 Mark zu genehmigen, und überdies zu beschließen, daß mit den hier vorgesehenen Arbeiten alsbald begonnen werden darf.

In der Beratung ergreift das Wort:

**Oberbürgermeister Habermehl:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! In Ihrer Budgetkommission habe ich mir erlaubt darauf hinzuweisen, daß man in Pforzheim nicht damit einverstanden ist, wenn in § 4 für die Anstalt in Rastatt ein so geringer Betrag eingestellt ist. Die Ausführungen, die darüber zu machen sind, greifen aber eigentlich teilweise auch in das Budget des ordentlichen Stats über und da wir hier heute nur das außerordentliche Budget zu behandeln haben, im Gegensatz zu der hohen Zweiten Kammer, die auch das ordentliche Budget schon mitberaten hat, will ich heute davon absehen, über die Irrenanstalten des weiteren zu sprechen und nur ausdrücklich feststellen, daß wir gewünscht hätten, es wäre die Baurate für Rastatt etwas größer geworden. Ich werde mir erlauben, wenn das Hohe Haus zustimmt, noch einige Worte hierüber bei der Besprechung des ordentlichen Stats der Heil- und Pflegeanstalten zu verlieren.

Die Anträge der Kommission werden einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 4b der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Budgetkommission über den Druckvertrag für den Landtag 1913/14 erhält das Wort:

**Berichterstatter Geh. Kommerzienrat Koelle:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Es sind diesmal wieder zwei Angebote für die Druckarbeiten der Ersten Kammer im laufenden Landtag bei uns eingegangen:

eines von der Buchdruckerei Fidelitas um Übertragung der Herstellung der Vorausdrucke (Kommissionsberichte usw.) sowie des Beilagenheftes und

eines von der Braunschens Hofbuchdruckerei um Übertragung des Druckes des Protokollheftes.

Die beiden Bewerber, die sich schon während des letzten Landtages in die Druckarbeiten in der angegebenen Weise geteilt hatten, sind bereit, die Druckarbeiten des laufenden Landtages unter den gleichen Bedingungen wie bei dem letzten Landtag 1911/12 zu übernehmen, während die Aktiengesellschaft Badenia, der die Druckarbeiten der Zweiten Kammer übertragen sind, ihre Preise für Satz und Druck für den laufenden Landtag um 10 % erhöht und diese Erhöhung von der Zweiten Kammer auch bewilligt erhalten hat.

Da die Leistungen der Buchdruckerei Fidelitas und der Braunschens Hofbuchdruckerei auf dem letzten Landtag sowohl bezüglich rascher als auch guter Lieferung der Drucksachen allseits vollste Zufriedenheit gefunden haben, habe ich die Ehre, namens der Budgetkommission den Antrag zu stellen:

Hohe Erste Kammer wolle das Bureau ermächtigen, mit der Druckerei Fidelitas bezüglich der Vorausdrucke (Kommissionsberichte) und des Beilagenheftes, sowie mit der Braunschens Hofbuchdruckerei bezüglich des Protokollheftes auf Grund ihrer Angebote Druckverträge abzuschließen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 4c der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über die Rechnung der Ersten Kammer für den Landtag 1911/12 erhält das Wort:

**Berichterstatter Geheimer Kommerzienrat Koelle:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Der letzte Landtag wurde eröffnet am 28. November 1911 und geschlossen am 22. November 1912, dauerte also mit Unterbrechung der Zeit vom 17. Juli bis 22. Oktober 1912, während welcher der Landtag vertagt war, im ganzen 11 Monate und 25 Tage. Die Zahl der Sitzungen betrug 22.

Für die der Kammer erwachsenen Ausgaben wurde ein Kredit von 75 000 M. von der Landeshauptkasse bewilligt und auch vollständig verbraucht.

Die Ausgaben sind entstanden durch die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten, den persönlichen Aufwand für das Bureau- und Dienstpersonal, sowie durch den sachlichen Bureauaufwand, Druckarbeiten und verschiedene kleine zufällige Zahlungen. Die Rechnung ist von der Groß- Oberrechnungskammer geprüft und laut Bescheid vom 11. Juli 1913, abgesehen von wenigen geringfügigen Abhörbemerkungen, für richtig erklärt worden.

In der Zeit vom Schluß des letzten Landtags bis zur Eröffnung dieses Landtags sind außerdem dem Archivariat noch kleinere Ausgaben im Betrage von 388,59 M. erwachsen, die von der Oberrechnungskammer ebenfalls gutgeheißen wurden.

In der Budgetkommission sind die einzelnen Positionen näher erörtert worden, und es wurde dort der Wunsch ausgesprochen, daß ich wenigstens die Hauptzahlen mitteilen möchte, aus denen sich die Ausgabe von 75 000 M. zusammensetzt. Ich erlaube mir deshalb dieselben hier kurz aufzuführen. Die Ausgaben sind entstanden durch

1. die Aufwandsentschädigungen der Abgeordneten im Betrage von 39 870 M.,
2. den persönlichen Aufwand für Bureau- und Dienstpersonal mit 14 072 M.,
3. durch den sachlichen Aufwand (Inventargegenstände, Schreibmaterialien, Beleuchtung, Bücher, Zeitungen, Buchbinder- sowie Druckkosten) 19 382 M.,
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben 1 291 M.

Die Rechnung liegt zur Einsichtnahme für die Mitglieder des hohen Hauses auf dem Archivariat auf. Sie ist auch diesmal wieder in der gewissenhaftesten und pünkt-

lichsten Weise durch den Rechnungsführer der Ersten Kammer, Herrn Oberrechnungsrat Gitzler, geführt worden und ich möchte namens der Budgetkommission den Antrag stellen, dem Rechner, Herrn Oberrechnungsrat Gitzler unter Anerkennung seiner pünktlichen Rechnungsführung, sowie seiner vortrefflichen Geschäftsführung im allgemeinen, für die Kammerrechnung 1911/12 die Entlastung zu erteilen und über den Antrag in abgekürzter Form zu beraten.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Nach einer kurzen Erörterung über die voraussichtliche Tagesordnung der nächsten Sitzung schließt der Durchlauchtigste Präsident die Sitzung kurz vor 12 Uhr mit den herzlichsten Weihnachts- und Neujahrswünschen für das Hohe Haus.

Rednerverzeichnis umstehend.



## Rednerverzeichnis:

	Spalte
1. Bekanntgabe der Einläufe:	
Der Durchlauchtigste Präsident	9, 12
Sekretär Kommerzienrat Engelhard	12
2. Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über den Gesetzentwurf, die Steuer- erhebung in den Monaten Januar bis mit April 1914 betreffend:	
Berichterstatter Wirklicher Geheimerat Dr. Büttlin	13
3. Mündlicher Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Littenweiler mit der Stadtgemeinde Freiburg betreffend:	
Berichterstatter Oberbürgermeister a. D. Dr. Winterer	14
4. Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über	
a) das Budget des Großh. Ministeriums des Innern, Ausgabe-Titel XII, Heil- und Pflege- anstalten, B. Außerordentlicher Etat §§ 1—4:	
Berichterstatter Freiherr von und zu Meningen	16
Oberbürgermeister Habermehl	19
b) den Druckvertrag für den Landtag 1913/14:	
Berichterstatter Geheimer Kommerzienrat Koelle	19
c) die Rechnung der Ersten Kammer für den Landtag 1911/12:	
Berichterstatter Geheimer Kommerzienrat Koelle	20
Schluß der Sitzung:	
Der Durchlauchtigste Präsident	22